

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Dr. Ingo Kerzel und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Beifuß-Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*) in Niedersachsen: Vorkommen, Risiken und Maßnahmen der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Dr. Ingo Kerzel und Alfred Dannenberg (AfD),
eingegangen am 29.09.2025 - Drs. 19/8561,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 23.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) gilt als hochallergene invasive Pflanze. Schon geringe Pollenkonzentrationen können bei sensibilisierten Personen starke Symptome wie Heuschnupfen, Bindehautentzündung und allergisches Asthma auslösen.¹ Ihre Blütezeit von Juli bis Oktober/November verlängert die Leidensphase von Allergikern erheblich.² Studien zeigen zudem, dass Luftschadstoffe wie Stickstoffdioxid (NO₂) die Allergenität der Pollen verstärken.³ Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche, bei denen sich Allergien häufig zu chronischem Asthma entwickeln.⁴

Neben den gesundheitlichen Risiken stellt Ambrosia auch für Landwirtschaft und Kommunen ein Problem dar, da sie Futter verunreinigen, Kulturpflanzen verdrängen und über Erdtransporte oder Straßenböschungen rasch verschleppt werden kann.⁵

Eine systematische Bekämpfung und einheitliche Melde- und Entsorgungsregelungen existieren bislang nicht.⁶

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die aktuelle Verbreitung von Ambrosia-Beständen in Niedersachsen? Wenn ja, wie werden diese gegebenenfalls erfasst und kartiert?

Ambrosia ist in Niedersachsen seit 2020 nur sehr vereinzelt auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie auf Straßenbegleitgrün oder Privatgärten anzutreffen. Seit 2020 gehen Sonnenblumensamenmischungen zu Futterzwecken überwiegend gereinigt in Umlauf. Das Auftreten von Ambrosia auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen wird von Landkreisen und Gemeinden den Gesundheitsämtern, den regionalen Pflanzenschutzdiensten und dem Pflanzenschutzamt mitgeteilt. Eine Meldepflicht besteht nicht, daher wird

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/ambrosia-co-uba-projekt-zu-allergien-klimawandel>

² https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/ku_beratung/gesundheits/pollen/ambrosia_node.html

³ <https://www.allergieinformationsdienst.de/forschung/klimawandel-und-allergie>

⁴ <https://www.pollenstiftung.de/pollen-im-fokus/beifuss-ambrosie/der-beifuss-ambrosia-komplex.html>

⁵ <https://pflanzenengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/ambel-steckbrief.pdf>

⁶ https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/sendung/2024/PM_BeifussAmbrosie-104.html

keine systematische Erfassung und Kartierung der Meldungen vorgenommen. Größere Ambrosiabestände (über 100 Einzelpflanzen) werden vom Pflanzenschutzamt an die Arbeitsgruppe Ambrosia des Julius Kühn-Instituts mitgeteilt.

2. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um die gesundheitlichen Folgen der Ambrosia-Pollen für Allergiker zu überwachen? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor?

Eine spezielle Surveillance für Allergien bzw. allergische Reaktionen in einem möglichen Zusammenhang zu Ambrosia-Pollen besteht in Niedersachsen nicht.

3. Hat die Landesregierung eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst oder dem Polleninformationsdienst etabliert, um den Pollenflug von Ambrosia in Niedersachsen zu erfassen und vorherzusagen?

Nein.

4. Hat die Landesregierung spezielle Regelungen oder Empfehlungen zur Entsorgung von Ambrosia-Beständen herausgegeben? Wenn ja, wie werden Kommunen und Bürger hierüber informiert?

Siehe Antwort zu Frage 7.

5. Hat die Landesregierung geprüft, inwieweit Ambrosia an Straßenrändern durch die Belastung mit NO₂ besonders aggressiv wird? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus gegebenenfalls für die Bekämpfung an Verkehrsflächen?

Nein.

6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die volkswirtschaftlichen Kosten sind, die durch Ambrosia-Allergien (z. B. durch Krankheitsausfälle und Behandlungskosten) in Niedersachsen entstehen? Wenn ja, welche?

Dazu hat die Landesregierung keine Erkenntnisse.

7. Hat die Landesregierung Maßnahmen zur Aufklärung von Bürgern, Schulen, Arztpraxen und Kommunen über das gesundheitliche Risiko durch Ambrosia und die Möglichkeiten der Bekämpfung ergriffen? Wenn ja, in welcher Form?

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) hat bereits 2014 ein Merkblatt zur Information der Bevölkerung unter dem Titel „Hinweise zum Erkennen und Entfernen von Beifuß-Ambrosia (Ambrosia artemisiifolia)“⁷ veröffentlicht. Entsprechende aktuelle Informationen sind zudem über die Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abrufbar.⁸

⁷ Vgl. <https://www.nlga.niedersachsen.de/download/187143>.

⁸ Vgl. https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/41940_Beifuss-Ambrosie_Ambrosia_artemisiifolia.

8. Hat die Landesregierung geprüft, eine rechtliche Pflicht zur Meldung und Bekämpfung von Ambrosia-Beständen in Niedersachsen einzuführen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Eine rechtlich verpflichtende Bekämpfungspflicht von Ambrosia existiert in Niedersachsen nicht und ist derzeit auch nicht geplant. Im Internetauftritt des JKI und des Pflanzenschutzamts der LWK sind jedoch ausführliche Informationen mit Bildmaterial zu der Bekämpfung von Ambrosia aufgeführt. Ebenfalls berät das Pflanzenschutzamt zu der Bekämpfung.

9. Hat die Landesregierung eine Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben oder Saatgut- und Futtermittelherstellern etabliert, um Ambrosia-Verunreinigungen in Saatgut und Vogelfutter zu verhindern? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Aus der Sicht der Landesregierung dürfte die hier angesprochene „Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben“ wahrscheinlich eher unrealistisch sein, da es zehntausende landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen gibt. Mit dem Begriff „Saatguthersteller“ dürften vermutlich Aufbereiter von Saatgut sowie Firmen, die Saatgutmischungen produzieren, gemeint sein, hierunter fallen ca. 100 Betriebe in Niedersachsen. Diese unterliegen der ständigen Kontrolle durch die Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut in Niedersachsen, welche sich begründet auf das Saatgutverkehrsgesetz und die darauf fußende Saatgutverordnung.

Saatgutrechtlich ist die in Rede stehende Art *Ambrosia artemisiifolia* in Gesetz und Verordnung an keiner Stelle explizit genannt/geregelt. Auch in darauf fußenden Auslegungen der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen gibt es weder in den Richtlinien zur Feldbestandsprüfung noch in den entsprechenden Festlegungen zur Beschaffenheitsprüfung („Gesundheitstabelle“) entsprechende Festlegungen. Demzufolge gibt es für diese Art keine expliziten Grenzwerte, sondern sie wird lediglich berücksichtigt in der Summenbildung mit anderen Arten.

In der Beschaffenheitsprüfung erfolgt eine genaue Ermittlung der Arten des Besatzes. Auswertungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich sowohl in den zur Anerkennung vorgesehenen Partien als auch in den im Handel beprobten Partien praktisch keine Ambrosia-Samen gefunden wurden, außer eine Partie mit Ambrosia-Samen in 2023 (siehe **Anlage**).

Siehe auch Antwort auf die Frage 1.

Auftreten von Samen von *Ambrosia artemisiifolia* in Saatgut-Partien in Niedersachsen

Partien im Rahmen des Anerkennungsverfahrens (§§ 12 und 15 SaatV)

Jahr	<u>Alle</u> insgesamt entstandenen Partien	Ambrosia gefunden
*2025	6.611	0
2024	11.139	0
2023	11.091	0
2022	12.521	0

Partien im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle

(Produkt-Endkontrolle auf Handelsebene des in Verkehr gebrachten Saatgutes)

Jahr	Stichprobenartig beprobte Partien	Ambrosia gefunden
*2025	729	0
2024	927	0
2023	975	1 Partie mit 1 Besatz
2022	971	0

Saatgut-Mischungen von Futterpflanzen im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle

(Produkt-Endkontrolle auf Handelsebene der in Verkehr gebrachten Saatgut-Mischungen)

Jahr	Stichprobenartig beprobte Mischungen	Ambrosia gefunden
*2025	30	0
2024	33	0
2023	40	0

*2025 vorläufig